



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.

Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.



Bürgerstiftung Bindlach



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Gemeinde Bindlach
Rathausplatz 1
95463 Bindlach
Telefon 09208 664-0
gemeinde@bindlach.bayern.de
www.bindlach.de

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Bindlacherinnen und Bindlacher,

gemeinsam stiften und sich persönlich engagieren – das war die Grundidee der allerersten deutschen Bürgerstiftung im Jahr 1996. Und diese pflichtbewusste, ja sogar ehrenhafte Kernbotschaft hat sich bis heute nicht geändert.

Mit Beschluss des Bindlacher Gemeinderates, gemeinsam mit der Sparkasse Bayreuth die Bürgerstiftung Bindlach zu gründen, ist ein weiterer Schritt Richtung Gemeinwohl getan.

Die Bürgerstiftung Bindlach bietet allen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit, sich für die Gemeinde und die Gestaltung des Gemeinwesens zu engagieren. So ermöglicht die Stiftung eine zielstrebige Unterstützung von sozialen und gemeinnützigen Projekten.

Gestalten Sie mit Ihrer Spende oder Zustiftung die Zukunft Bindlachs mit und seien Sie treibende Kraft hinter einer nachhaltigen und kulturell vielfältigen Kommune. Kurz gesagt: Lassen Sie uns gemeinsam Großes schaffen!

Wenden Sie sich bei Fragen zur Bürgerstiftung Bindlach vertrauensvoll an die Mitglieder unseres Gemeinderates oder gerne an mich persönlich.

Herzlichst Ihr

Christian Brunner
Erster Bürgermeister

In und für Bindlach wirken

Die Bürgerstiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Bindlach tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Kulturgut, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Gemeinderat.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt. Anträge und Vorschläge kann jeder Bürger einbringen.

Die Bürgerstiftung Bindlach wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter/in für die „Bürgerstiftung Bindlach“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Bindlach oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach mittels Zahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung/en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
DE71773501100038113783 - BIC: BYLADEM1SBT

Herausgeber: Gemeinde Bindlach
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.
Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.
www.sparkasse.bayreuth.de/stiftergemeinschaft



Foto: inbayreuth.de/Stefan Dörfler

von Menschen für Menschen

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Bindlach

- Ich kann dauerhaft Projekte in Bindlach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Bindlach.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.

Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

- **Zuwendung zur Zweckverwirklichung:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.
- **Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock):** Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/in weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Bindlach“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
- **Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung:** Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
- **Zuwendung durch Erben:** Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts
BIC
 Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Bürgerstiftung Bindlach
 IBAN **DE71773501100038113783**
 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1SBT

zurück
 Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.

Danke!
 Betrag: Euro, Cent
 Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
 noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
 Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
 IBAN **DE** Prüfziffer **DE** Bankleitzahl des Kontoinhabers **DE** Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)
 Datum

Unterschrift(en)

GIROCODE

Zahlen mit Code

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter:	Bürgerstiftung Bindlach
IBAN des Begünstigten:	DE71773501100038113783
Kreditinstitut des Begünstigten:	Sparkasse Bayreuth
EUR	Betrag: Euro, Cent
Verwendungszweck (nur für Begünstigten)	
<small>Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, gem. Abs. 1 Nr. 1 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, genehmigt und mit folgendem Zweck: Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Bindlach wird als Zustiftung im Rahmen der ortsunabhängigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungshand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.</small>	
Kontoinhaber / Einzahler: Name	

(Quittung bei Bareinzahlung)